

RATSINFORMATIONSSYSTEM DER STADT TRIER

Vorlage - 177/2001

Betreff:	Bewerbung zur Landesgartenschau 2004		
Status:	öffentlich	Vorlage-Art:	StR öffentlich
Berichterstatter:	Beigeordneter Dietze	Aktenzeichen:	67
Federführend:	Grünflächenamt	Bearbeiter/-in:	Casser, Jörg
Beratungsfolge:			
	Stadtvorstand		Vorberatung
	Dezernatsausschuss V		Vorberatung
	Stadtrat		Entscheidung
	30.05.2001		öffentliche Sitzung des Stadtrates

Einleitung

Dem Oberzentrum Trier kommt aufgrund seiner regionalen Bedeutung unter Nutzung der vorhandenen touristischen Infrastrukturpotentiale eine besondere Bedeutung als Präsentationsforum für die gesamte Region zu.

Im Umfeld der Universität und des entstehenden Wissenschaftsparks kann Trier sich mit dem öffentlichkeitswirksamen Instrument einer Landesgartenschau neben dem Profil der Moselmetropole mit historischem Weltkulturerbe landes- und bundesweit im konkurrierenden Wettstreit der Regionen als innovative, moderne und entwicklungsfreudige Stadt mit kulturellem Anspruch und hohem Freizeit- und Erholungswert qualifizieren.

Auf Grund der zentralen Lage in räumlicher Nähe sowohl zum Stadtzentrum als auch zu vielen anderen Stadtbezirken eröffnet sich im Entwicklungsgebiet Petrisberg in Verbindung mit dem Wegfall der bisherigen Zutrittsbeschränkungen des ehemaligen militärischen Sperrgebietes eine neue Möglichkeit zur Anbindung und Verknüpfung von anstehenden Projekten der Stadtentwicklung. Durch die Lagegunst und seine auffällige topographische Lage - inmitten von Stadt- und Landschaftsraum - kommt dem kulturhistorisch bedeutsamen Areal hinsichtlich der Freiraumplanung höchste Bedeutung als Bindeglied zwischen den Höhenstadtteilen und der Talstadt zu.

Darüber hinaus wird es möglich, den Petrisberg als Ausgleichs- und Naherholungsraum für den an Grünflächen defizitären dicht bebauten Innenstadtraum zu nutzen und so die Potentiale einer einzigartigen stadtnahen Kultur- und Erholungslandschaft zu sichern und zu entwickeln.

Im Vergleich mit anderen Bewerberstädten für die Ausrichtung einer Landesgartenschau in Rheinland-Pfalz ist Trier durch das breit gefächerte Nutzungs- und Entwicklungspotential des Konversionsgebietes Petrisberg gleichsam als Förderschwerpunkt verschiedenster Programme als auch als Motor und Impulsgeber für die wirtschaftliche Entwicklung insbesondere für die unterschiedlichen Tätigkeitsfelder der Wirtschaftszweige des Gartenbaus von besonderem Interesse.

Zu 1:

Die Verwaltung wurde durch Beschluss des Dezernatsausschusses V vom 22. März 2001 mit der Erstellung offizieller Bewerbungsunterlagen für die Ausrichtung der Landesgartenschau 2004 auf dem Konversionsgelände Petrisberg beauftragt.

Auf Basis der erarbeiteten Grundlagenermittlungen und Planungsschritte wurden daher unter Berücksichtigung der gültigen Bewerbungsrichtlinien des Landes offizielle Bewerbungsunterlagen präsentationsfähig zusammengestellt.

Die Projektgesellschaft Landesgartenschauen in Rheinland-Pfalz mbH hat mit Schreiben vom 23.03.2001 interessierte Städte in Rheinland-Pfalz aufgefordert, sich um die Ausrichtung weiterer Landesgartenschauen für die Jahre 2004, 2008 und 2012 zu bewerben.

Für die Realisierung der Landesgartenschau 2004 wurde durch die Projektgesellschaft folgende Zeitschiene vorgegeben:

- a) Abgabe der Bewerbung bis 31. Mai 2001
- b) Bearbeitung der eingegangenen Bewerbungen durch die Projektgesellschaft bis Mitte Juli 2001
- c) Vorschlag für einen Austragungsort durch die Projektgesellschaft an das Wirtschaftsministerium bis Mitte August 2001
- d) Entscheidung über den Austragungsort durch die Landesregierung Mitte September 2001

Landesgartenschau GmbH – Durchführungsgesellschaft

- a) Gründung der Durchführungsgesellschaft Ende Oktober 2001
- b) Auslobung Ideen- und Realisierungswettbewerb Ende Oktober 2001
- c) Abgabe Wettbewerb Januar 2002
- d) Vorprüfung Preisgericht Februar 2002
- e) Entscheidung Februar 2002
- f) Vertragsverhandlungen, Auftragsvergabe, Planung März 2002
- g) Rahmenplanung – Kostenberechnungen Ausschreibungen / Auftragsvergabe April 2002
- h) Entwurf, Ausführungsplanung - Daueranlage April 2002 bis März 2004 März 2004

Baubeginn: ab August 2002 Bauende: April 2004
Bauzeit: 20 Monate

Die derzeit gültigen Bewerbungsrichtlinien für die Planung und Durchführung einer Landesgartenschau in Rheinland-Pfalz siehe **Anlage 1**.

Zu 2:

Mit der Teilnahme am offiziellen Bewerbungsverfahren verpflichtet sich die Stadt Trier bei einer Entscheidung zu ihren Gunsten, die entsprechenden Haushaltsmittel bereit zu stellen und die Landesgartenschau durchzuführen.

Wie aus Anlage 2 ersichtlich, handelt es sich bei den potentiellen Landesgartenschauflächen in großen Teilen um Grün- und Freiflächen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Petrisberg, für die in der Kosten- und Finanzierungsübersicht der DSK (Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH) bereits Investitionsmittel eingeplant wurden.

Die mit 34,66 Mio. DM brutto kalkulierten Investitionskosten beinhalten die ohnehin durch eine grundsätzliche Neuordnung im Rahmen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Petrisberg entstehenden Kosten sowie die ursächlich durch die Ausrichtung einer Landesgartenschau zusätzlich anfallenden finanziellen Aufwendungen.

Durch den Einbezug der Mittel für die Ausrichtung der 2. Landesgartenschau können auf dem Areal der Entwicklungsmaßnahme wesentlich höherwertige öffentliche Freiräume sowohl zwischen den neu entstehenden Nutzungsfeldern als auch auf den angrenzenden Flächen geschaffen werden.

Die Kostenaufteilung zwischen der Entwicklungsmaßnahme Petrisberg und der Landesgartenschau stellt sich wie folgt dar:

	Entwicklungs- maßnahme	Landes- gartenschau	Gesamt
	in Mio. DM	in Mio. DM	in Mio. DM
1.1 Landesgartenschau-Kerngebiet	11,64	8,53	20,17
1.2 Flankierende Maßnahmen	7,33	4,93	12,26
1.3 Ergänzende Maßnahme		1,70	1,70
1.4 Investive Vorbereitungskosten		0,53	0,53
Nettoinvestitionskosten	18,97	15,69	34,66

Der dem mit 15,69 Millionen DM brutto kalkulierte Bruttoinvestitionskostenanteil der Landesgartenschau wird voraussichtlich mit 80 % der förderfähigen Nettoinvestitionskosten vom Land Rheinlad-Pfalz bezuschusst.

Die anteiligen Mittel aus der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Petrisberg, werden von der noch zu gründenden Entwicklungsgesellschaft Petrisberg bereitgestellt.

Der städtische Eigenanteil an den Kosten der Landesgartenschau Kosten beträgt rd. 3 Millionen DM.

Zu 3a):

Nach den Bewerbungsrichtlinien ist für die Durchführung und Abwicklung einer Landesgartenschau Durchführungsgesellschaft (Landesgartenschau GmbH) zu gründen. Gesellschafter der GmbH müssen hiernach mindestens sein:

1. die Stadt Trier als Veranstalter
2. die Projektgesellschaft Landesgartenschauen Rheinland-Pfalz GmbH

In Anbetracht der engen Zeitschiene zwischen Bekanntgabe des Austragungsortes und der Gründung der Landesgartenschau GmbH (September/Oktober 2001) ist es bereits zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich, die entsprechenden rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen zur Gründung der Landesgartenschau GmbH zu treffen.

Es wird daher davon ausgegangen, dass sich die Projektgesellschaft wie in Kaiserslautern, - dem Ort der 1. Landesgartenschau in Rheinland-Pfalz – mit einem Anteil von 40 % an der Gesellschaft beteiligen wird, so dass eine Beteiligung der Stadt Trier mit 60 % Gesellschafteranteil erforderlich ist.

Denkbar wäre jedoch neben der Beteiligung der Stadt Trier eine mögliche Beteiligung der umliegenden Gemeinden, beispielsweise des Landkreises Trier-Saarburg, wobei der Gesellschafteranteil der Stadt Trier 50 % nicht unterschreiten sollte.

Die inhaltliche Ausgestaltung des Gesellschaftervertrages sowie die Frage möglicher weiterer Gesellschafter, kann abschließend erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Die Kapitaleinlage zur Gründung der Durchführungsgesellschaft ist nicht förderfähig und ist damit aus Eigenmitteln aufzubringen.

Entsprechende Vorgespräche werden nach Abgabe der offiziellen Bewerbung geführt.

Zu 3b):

Entsprechend dem Zeitplan der Projektgesellschaft für die Realisierung einer Landesgartenschau 2004 ist für Ende Oktober 2001 die Ausrichtung eines Ideen- und Realisierungswettbewerbes vorgesehen.

Teilnahmeberechtigt am Wettbewerb sind hiernach ausschließlich Landschaftsarchitekten oder Arbeitsgemeinschaften, in denen der Landschaftsarchitekt bzw. die Landschaftsarchitektin federführend ist.

Anhand der in Kaiserslautern gemachten Erfahrungen und der rechtlichen Vorgaben wurden die für die Durchführung des Wettbewerbes anfallenden Kosten mit insgesamt 500.000 DM brutto ermittelt. Hiervon werden zunächst im Haushaltsjahr 2001 240.000 DM kassenwirksam.

Zu 4:

Die zu veranschlagende Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt kassenwirksam:

Haushaltsstelle 2.5801-901 –Landesgartenschau-, Buchungsstelle 985000.4 – Zuschüsse an öffentlich wirtschaftliche Unternehmen:

Investitionskosten Landesgartenschau 34,66 Millionen DM

./ im Haushaltsjahr 2001 im Rahmen der Vorlage

zu beschließende Veranschlagungen:

Kapitaleinlage Landesgartenschau GmbH 0,03 Millionen DM

Ideen- und Realisierungswettbewerb 0,24 Millionen DM

Verpflichtungsermächtigung 34,39 Millionen DM

Die zur Vorbereitung, Planung, Auftragsvergabe und Durchführung der Maßnahme benötigten Mittel - einschließlich der zum Grundausbau der Grünanlagen und Freiräume innerhalb der Entwicklungsmaßnahme ohnehin anfallenden und mit der DSK abgestimmten Kosten- werden wie folgt kassenwirksam:

Haushaltsjahr 2002 in Mio DM	Haushaltsjahr 2003 In Mio. DM	Haushaltsjahr 2004 in Mio. DM	Haushaltsjahr 2005 in Mio. DM	Summe In Mio. DM
10,32	18,05	5,92	0,10	34,39

Zu 5:

Nach den Richtlinien des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz,

sind die Kosten zur Deckung des sog. Durchführungshaushaltes (Betriebskosten) der Landesgartenschau GmbH nicht förderfähig.

Die Deckung der Ausgaben soll im wesentlichen durch Eintrittsgelder, Mieten, Spenden-/Sponsorengeldern und Eigenmitteln der ausrichtenden Kommune erfolgen.

Bei den Verwaltungshaushalt zu veranschlagenden Betriebskostenzuschüssen an die Landesgartenschau GmbH handelt es sich um die Kosten der Durchführungsgesellschaft und der temporären Gartenschaumaßnahmen.

Unter Berücksichtigung der in Kaiserslautern gemachten Erfahrungen und Gesprächen mit der Projektgesellschaft Landesgartenschauen in Rheinland-Pfalz mbH wurde der folgende Kosten- und Finanzierungsplan aufgestellt.

Durchführungshaushalt Landesgartenschau

A. Nettokosten	in Mio. DM
Zwischennutzung Veranstaltungsbereich	1,55
Zwischennutzung Parken / Versorgung	0,43
Opt. Erweiterung Ausstellungsflächen GmbH / Ausstattung, Personal, Leasingkosten.....	3,45
Marketing	0,86
Veranstaltungen	1,03
Hallenschauen	0,86
Freilandschauen.....	1,03
Hausgärten (Gestaltungshilfe)	0,22
Miete temp. Installationen (Halle, Kassen, Einfriedung, Toiletten...)	1,30
Bewachung, Zeitpersonal.....	0,86
Kapitaldienst und Zwischenfinanzierung	0,50
Gesamtkosten	12,09
<hr/>	
B. Nettoeinnahmen	In Mio. DM
Eintrittsgelder	8,09
Parken	0,43
Gastronomie / Sponsoren	1,29
Gesamteinnahmen	9,81
<hr/>	
C. Eigenanteil Stadt Trier	In Mio. DM
Voraussichtlicher Betriebskostenzuschuss	2,28

Zu 6:

Nach Gründung der Landesgartenschau Durchführungsgesellschaft im Oktober diesen Jahres wird voraussichtlich ein Betrag in Höhe von 100.000 DM zur Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen kassenwirksam.

Da die Durchführungsgesellschaft im laufenden Haushaltsjahr noch über keine eigenen finanziellen Mittel verfügt, ist der entsprechende Betrag aus städtischen Eigenmitteln vorzufinanzieren.

Zu 7:

Nach Ablauf des eigentlichen Ausstellungsjahres entscheidet der Stadtrat, ob und in welcher Form ein Rückbau der Landesgartenschauflächen erfolgt.

Der Stadtrat wolle beschließen:

1.
Die Stadt Trier bewirbt sich um die Ausrichtung der 2. Landesgartenschau Rheinland-Pfalz im Jahre 2004. Grundlage hierfür ist die Teilnahme am offiziellen Bewerbungsverfahren nach den hierfür von der Landesregierung festgelegten Bewerbungsrichtlinien.
2. Bei erfolgreicher Teilnahme am Bewerbungsverfahren beauftragt die Stadt Trier eine noch zu gründende Durchführungsgesellschaft, die Landesgartenschau mit einem derzeit kalkulierten Bruttoinvestitionsvolumen in Höhe von 34,66 Millionen DM auszurichten.
3.
Durch die Ausrichtung der Landesgartenschau werden im laufenden Haushaltsjahr 2001 voraussichtlich folgende Ausgaben kassenwirksam:
 - a) Für die Durchführung der Landesgartenschau wird eine Durchführungsgesellschaft (Landesgartenschau GmbH) gegründet. Das Stammkapital beträgt 25.000 Euro. Der städtische Anteil beträgt max. 30.000 DM und entspricht einem Gesellschafteranteil von rd. 60 %. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Rahmen des 2. Nachtrages zum Vermögenshaushalt 2001 bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 2.5801-901 –Landesgartenschau-, Buchungsstelle 930000.4 –Erwerb von Beteiligungen- eingestellt.
 - b) Die für die Auslobung eines Ideen- und Realisierungswettbewerbes in einem 1. Schritt im Haushaltsjahr 2001 voraussichtlich kassenwirksam werdenden Mittel belaufen sich auf 240.000 DM. Die Mittel werden in einem 2. Nachtrag zum Vermögenshaushalt 2001 bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 2.5801-901 –Landesgartenschau-, Buchungsstelle 950400.9 –Planungs- und Wettbewerbskosten- zur Verfügung gestellt.
4. Aus der Teilnahme am Bewerbungsverfahren erfolgt möglicherweise die Verpflichtung zur Durchführung der Landesgartenschau 2004 auf dem Petrisberg mit einem Bruttoinvestitionsvolumen in Höhe von 34,66 Millionen DM. Daher sind in einem 2. Nachtragshaushaltsplan zum Vermögenshaushalt 2001 –neben den in 2001 voraussichtlich kassenwirksam werdenden Ausgaben in Höhe von insgesamt 0,27 Mio. DM- Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 34,39 Millionen DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 2.5801-901/985000.2 Landesgartenschau, Zuschüsse an öffentlich wirtschaftliche Unternehmen zu veranschlagen.
5. Die Stadt Trier verpflichtet sich zur Übernahme des nicht gedeckten Anteils der Betriebskosten der Landesgartenschau GmbH.
6. Die im Haushaltsjahr 2001 notwendige Anschubfinanzierung der Landesgartenschau GmbH in Höhe von 100.000 DM wird im Rahmen eines 2. Nachtragshaushaltsplanes zum Verwaltungshaushalt 2001 bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 1.5801.716000.4 –Zuschuss an die Landesgartenschau GmbH- bereit gestellt. Hierfür wird ein entsprechendes Sonderbudget eingestellt.
7. Über eine Auslösung der Durchführungsgesellschaft wird nach Ablauf der Landesgartenschau und Rückbau des Gartenschaugeländes durch den Stadtrat entschieden.

8. Im Dezernatsausschuss V wird über den Sachstand des Vorhabens kontinuierlich berichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Der städt. Anteil an der Landesgartenschau GmbH in Höhe von 30.000 DM wird im Rahmen eines 2. Nachtragshaushaltsplanes zum Vermögenshaushalt 2001 bei der neu einzurichtenden HH-stelle 2.5801-901 –Landesgartenschau-, Buchungsstelle 930000.2 –Erwerb von Beteiligungen- eingestellt.

Die für die Auslobung eines Ideen- und Realisierungswettbewerbes in einem 1. Schritt im Haushaltsjahr 2001 voraussichtlich benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 240.000 DM werden im Rahmen des 2. Nachtragshaushaltsplanes zum Vermögenshaushalt 2001 bei der neu einzurichtenden HH-stelle. 2.5801-901 – Landesgartenschau -, Buchungsstelle 950400.9 – Planungs- und Wettbewerbskosten – zur Verfügung gestellt.

Da die Zahlung an den städtischen Eigenbetrieb Stadtentwässerung für die Herstellung des Kanalanschlusses Zewen Oberkirch erst im Haushaltsjahr 2002 kassenwirksam wird, entstehen bei der Haushaltsstelle 2.6900-306/950000.5 - Kanalanschluss Zewen Oberkirch-, Baukosten –Tiefbau-,. Minderausgaben in Höhe von 320.000 DM die zur Deckung der vorgenannten Mehrausgaben verwandt werden können.

Das MIP 2001 bis 2005 ist entsprechend anzupassen.

In dem 2. Nachtragshaushaltsplan zum Vermögenshaushaltsplan 2001 ist außerdem eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 34,39 Millionen DM bei der bei der Haushaltsstelle 2.5801-901/985000.2 – Landesgartenschau -, Zuschüsse an öffentlich wirtschaftliche Unternehmen-, zu veranschlagen.

Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt kassenwirksam,

Haushaltsjahr 2002 in Mio. DM	Haushaltsjahr 2003 in Mio. DM	Haushaltsjahr 2004 in Mio. DM	Haushaltsjahr 2005 in Mio. DM	Summe in Mio. DM
10,32	18,05	5,92	0,10	34,39

und ist in folgender Höhe kreditfinanziert:

Haushaltsjahr 2002 in Mio. DM	Haushaltsjahr 2003 in Mio. DM	Haushaltsjahr 2004 in Mio. DM	Haushaltsjahr 2005 in Mio. DM	Summe in Mio. DM
-0,50	-2,00	-0,50	-0,04	-3,04

Die Maßnahme und die zu ihrer Durchführung benötigten Kreditmittel sind entsprechend im MIP 2001 bis 2005 einzuplanen.

Die notwendige Anschubfinanzierung der Landesgartenschau GmbH wird im Rahmen des 2. Nachtragshaushaltsplanes zum Verwaltungshaushalt 2001 bei der neu einzurichtenden HH-stelle 1.5801.716000.4 – Zuschuss an die Landesgartenschau GmbH bereit gestellt.